

66. Oberschule Dresden

Dieselstr. 55
01257 Dresden

Tel.: 0351 - 2031334
Fax : 0351 - 2031335
E-Mail: schulleitung@66os.lernsax.de



Dresden, 01.02.2019

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer 66. Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt am 04.03./ 06.03. und 07.03.2019 jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr. Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen (u.a. Bildungsempfehlung der Grundschule im Original) haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches (Angaben im Aufnahmeantrag) stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Unser Ziel ist es, dann für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt. Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder freie Plätze an unserer Schule entstehen, werden diese Plätze mit Schülern einer Warteliste besetzt. Diese Warteliste wird im Anschluss an den Losentscheid erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt
Schulleiter